

## Freie Schornsteinfegerwahl ist Vertrauenssache !

28.08.2012



Nachdem bisher schon die Möglichkeit bestand Schornsteinfeger aus dem EU-Ausland zu beauftragen, dürfen mit Beginn des Jahres 2013 auch deutsche Schornsteinfeger am Wettbewerb um Schornsteinfegerarbeiten teilnehmen. Darüber hinaus dürfen die Schornsteinfeger ihren Kunden neben den klassischen Schornsteinfegerarbeiten auch weitere Dienstleistungen anbieten.

### Was heißt das nun für Hauseigentümer und Schornsteinfeger konkret?

Die Kehrbezirke (feste Zuständigkeiten) werden nur noch für sieben Jahre durch die zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte ausgeschrieben. Bewerben darf sich jeder entsprechend qualifizierte Schornsteinfeger. Ausgewählt wird nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Der objektiv Beste gewinnt die Ausschreibung.

### Der beste Schornsteinfeger, der sich auf diese Stelle bewirbt erhält den Zuschlag.

Er ist dann für die kommenden sieben Jahre verantwortlich für diesen Kehrbezirk. Der bisher zuständige Schornsteinfeger darf natürlich auch an der Ausschreibung teilnehmen. Auch der Titel ändert sich. Aus dem Bezirksschornsteinfegermeister wird ab 2013 der Bezirksbevollmächtigte. Damit haben Sie als Kunde auf jeden Fall die Gewissheit, dass der künftige Bezirksbevollmächtigte der Sieger einer Ausschreibung - und damit der Beste - ist.

### Wo es neue Chancen gibt, gibt es auch neue Pflichten. Freiheit bedeutet immer auch die Übernahme von Verantwortung.

Auch auf die Hauseigentümer kommen neue Pflichten zu. Bisher war der Schornsteinfeger per Gesetz verpflichtet, unaufgefordert und pflichtgerecht die Arbeiten auszuführen. Ab 2013 müssen Hauseigentümer unbedingt von sich aus aktiv werden und dafür sorgen, dass die Schornsteine und Feuerstätten fristgerecht gekehrt und geprüft werden. Sofern der Bezirksbevollmächtigte die Arbeiten nicht selbst ausführt, muss der beauftragte Fremdbetrieb den Vollzug der Kehr- oder Messarbeiten auf einem vorgeschriebenen Formular regelmäßig an diesen melden. Sollte diese Meldung nicht fristgerecht vorliegen, ist der Bezirksbevollmächtigte verpflichtet, „unverzüglich“ die zuständige Behörde zu informieren. Diese erlässt einen kostenpflichtigen Zweitbescheid.

### Sofern Sie einen Fremdbetrieb beauftragen möchten.

Nicht jeder kommt mit seinem Schornsteinfeger klar. Sofern Sie einen Fremdbetrieb mit der Durchführung der vorgeschriebenen Arbeiten beauftragen, verbleibt aber dennoch beim Bezirksbevollmächtigten die regelmäßige Kontrolle des Vollzugs. Der Bezirksbevollmächtigte führt auch ab 2013 das offizielle Kehrbuch. Weiterhin hat er auch im Falle der Fremdvergabe zwei Mal in sieben Jahren eine gesetzlich vorgeschriebene Feuerstättenschau durchzuführen. Aufgrund dieser durchgeführten Feuerstättenschau erlässt er dann den Feuerstättenbescheid. Bei Veränderungen oder Neuerrichtungen von Kaminen oder Feuerstätten ist der Bezirksbevollmächtigte ebenfalls auch nach 2013 zwingend hinzu zu ziehen. Er hat bei jeder Veränderung zu prüfen, ob der vorhandene Schornstein, an dem eine Feuerstätte geändert oder neu errichtet wurde, in einem ordnungsgemäßen Zustand und insbesondere auch geeignet für die geänderte oder erneuerte Feuerstätte ist.

### Der Feuerstättenbescheid.

Der erlassene Feuerstättenbescheid ist ein wichtiges Dokument für den Hausbesitzer. Darin wird tabellarisch für die kommenden Jahre festgelegt, wie oft Kehr- und Überprüfungsarbeiten an den Kaminen und Feuerstätten im Haus durchzuführen sind. Der Erlass des Feuerstättenbescheides kostet je nach Gebäude eine Gebühr von ca. 10 - 30 Euro. Sofern Sie diesen Bescheid noch nicht erhalten haben, fordern Sie ihn bei Ihrem zuständigen Schornsteinfeger an.

**Schornsteinfegerarbeiten dürfen auch in Zukunft nur von Personen ausgeführt werden, die auch Schornsteinfeger sind.**

Wichtig bleibt auch in Zukunft die Qualifikation. **Handwerk ist Qualifikation oder es ist kein Handwerk!** Es bleibt auch nach 2013 dabei - Schornsteinfegerarbeiten dürfen nur von Personen ausgeführt werden, die auch Schornsteinfeger sind. Sie müssen entsprechend qualifiziert sein und der Betrieb muss mit dem Schornsteinfegerhandwerk in der Handwerksrolle eingetragen sein. Das ist wichtig, denn Schornsteinfegerarbeiten sind sicherheitsrelevant und nicht nur der Gesetzgeber sondern alle Hauseigentümer haben gemeinsam ein hohes Interesse, dass auch der Nachbar entsprechende Fachleute beauftragt.

**Wie kann ich feststellen, ob mein Schornsteinfeger qualifiziert ist?**

Auf dieser Homepage haben Sie die Möglichkeit, unter der „Schornsteinfegersuche“ durch Eingabe eines Namens unkompliziert zu prüfen, ob der Schornsteinfeger, den Sie mit der Ausführung von Arbeiten beauftragen möchten, auch entsprechend qualifiziert ist. Weiterhin sind die hier gelisteten Schornsteinfeger Innungsmitglieder. Innungsmitglieder sind die Top-Betriebe des Schornsteinfegerhandwerks. Sie qualifizieren sich ständig weiter, bilden aus und nehmen sogar am Qualitäts- und Umweltmanagementsystem des Schornsteinfegerhandwerks teil. Außerdem hat die Innung eine Clearingstelle. Diese vermittelt kostenfrei bei Beschwerden oder Unstimmigkeiten. Natürlich wird es nach wie vor auch qualifizierte Schornsteinfeger aus der EU geben, die hier ihre Dienste anbieten. Lassen Sie sich aber vor Auftragsvergabe unbedingt die entsprechende Qualifikation zeigen und fragen Sie nach der Innungsmitgliedschaft.

**Lohnt sich denn der Wettbewerb überhaupt, bringt der Wettbewerb nun Vorteile?**

Letztendlich bringt Wettbewerb unter fairen Rahmenbedingungen immer Vorteile. Es muss nicht immer um den billigsten Preis gehen, da haben wir alle in den vergangenen Jahren so manche Enttäuschung erlebt. Es kann auch guter Service, eine gute Qualifikation und ein **hohes Maß an Vertrauen** sein, das wir schätzen. Und manchmal können einfach auch zwei Menschen nicht miteinander. Dann mag es besser sein, sich zu trennen. Dennoch ist Wettbewerb für sich kein Selbstzweck. Keiner wird gezwungen, sich einen anderen Schornsteinfeger zu suchen.

**Deshalb abschließend ein Tipp:**

**Sollten Sie mit Ihrem Innungsschornsteinfeger zufrieden sein und sich lästige Terminverfolgung und Formularwesen ersparen wollen, informieren Sie ihn doch einfach, die Arbeiten wie bisher weiter durchzuführen. Ich bin sicher, er wird auch in Zukunft gerne für Sie arbeiten.**

**Ingo Ziola**

Landesinnungsmeister des Schornsteinfegerhandwerks M-V